

BALL BEVERAGE PACKAGING EUROPE LIMITED
Standard Einkaufsbedingungen

- 1.1 Den nachstehenden Begriffen werden folgende Bedeutungen zugeordnet:
- „Bedingungen“ bezeichnet die Standard Einkaufsbedingungen, die in diesem Dokument festgelegt werden, und umfasst (sofern der Kontext nichts anderes nahelegt) jegliche in Schriftform zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Geschäftsbedingungen.
- „Vertrag“ bezeichnet den Vertrag für den An- und Verkauf von Produkten und/oder die Erbringung von Leistungen, der zwischen Ball und dem Verkäufer im Einklang mit diesen Bedingungen geschlossen worden ist.
- „Lieferung“ bezeichnet die Auslieferung der Produkte und/oder die Erbringung von Leistungen an den in der jeweiligen Bestellung genannten Ort.
- „Produkte“ bezeichnet Waren, Geräte, Anlagen oder andere Materialien, die Ball vom Verkäufer bezieht, und schließt je nach Sachlage die Arbeitsergebnisse der Leistungen ein.
- „Käufer“ oder „Ball“ bezeichnet die Ball-Konzerngesellschaft, die auf der ersten Seite der Bestellung genannt ist. „Ball-Konzerngesellschaft“ steht für Ball Corporation oder jedes Unternehmen, bei dem es sich um eine direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von Ball Corporation handelt.
- „Bestellung“ bezeichnet ein vom Käufer erteilter Auftrag, mit dem um die Lieferung von Produkten und/oder die Ausführung von Leistungen gebeten wird.
- „Verkäufer“ oder „Lieferant“ bezeichnet die natürlichen Personen, Firmen oder Unternehmen, die der Käufer für die Lieferung von Produkten und/oder die Ausführung von Leistungen beauftragt.
- „Leistungen“ bezeichnet Leistungen jeglicher Art, die Ball vom Verkäufer bezieht .
- „Spezifikation“ bezeichnet die Bedingungen, denen die Produkte oder Leistungen in vollem Umfang zu entsprechen haben.
- 2.1 Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft die Produkte und/oder Leistungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Bestellung, die diesen Bedingungen unterliegt, und die unter Ausschluss sämtlicher weiteren Bestimmungen, Bedingungen oder Verträge für den vorliegenden Vertrag verbindlich sind. Die schriftliche Annahme einer Bestellung oder jede andere Vorgehensweise, die auf die Annahme einer Bestellung schließen lässt, wie etwa der Beginn der Leistungen oder die Lieferung von Produkten, stellt die Annahme dieser Bedingungen durch den Verkäufer dar. Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss jeglicher Vertragsbedingungen, die der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt vorschreibt bzw. vorschreiben möchte, sowie für jegliche Bedingungen, die etwa einem Preisangebot oder dergleichen beigelegt sind. Die Unterzeichnung von Unterlagen des Verkäufers durch den Käufer bewirkt keinerlei Modifikation dieser Bedingungen. Der Käufer kann eine Bestellung stornieren, wenn sie vom Verkäufer nicht innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum der Bestellung in Schriftform angenommen wird.
- 3.1 Käufer und Verkäufer legen den in der Bestellung angegebenen Betrag als Preis für die Produkte oder Leistungen fest, der sämtliche Gebühren für das Verpacken, Abgaben, Aufwendungen, Verpackungen sowie Transport-, Versicherungs- und Lieferkosten enthält.
- 3.2 Der Preis versteht sich ausschließlich der anfallenden Mehrwertsteuer, jedoch einschließlich sämtlicher anderen Steuern, Abgaben oder staatlichen Gebühren. Der Klarstellung halber wird angemerkt, dass der Verkäufer außer im Hinblick auf Mehrwertsteuer oder vergleichbare Umsatzsteuern für sämtliche Steuern, Abgaben oder staatlichen Gebühren verantwortlich ist, die aus der Lieferung von Produkten oder der Ausführung von Leistungen entstehen, und Ball von der Haftung für solche Steuern, Abgaben oder staatliche Gebühren freistellt.
- 3.3 Der Käufer ist berechtigt, etwaige ihm vom Verkäufer geschuldete Beträge gegen jegliche Beträge aufzurechnen, die dem Verkäufer geschuldet werden.
- 3.4 Wenn Produkte oder Leistungen in Raten zu liefern bzw. auszuführen sind, wird der Vertrag als ein einziger und nicht trennbarer Vertrag behandelt.
- 3.5 Die Lieferung erfolgt an den Zielort und zu der in der Bestellung vorgegeben Zeit (wenn keine Uhrzeit genannt ist, findet die Lieferung während Balls üblicher Geschäftszeiten statt). Die Einhaltung der Lieferfrist stellt eine wesentliche Bedingung des Vertrags dar.
- 3.6 Produkte sind in sachgerechter Form zu verpacken, um ihren Schutz vor, während und nach der Lieferung zu gewährleisten.
- 3.7 Jeder im Rahmen dieser Bedingungen vorgenommenen Lieferung muss ein präziser und vollständiger

Lieferschein beigelegt werden.

- 3.8 Sofern die Bezahlung nicht per Kreditkarte vorgenommen wird, erfolgt die Zahlung drei (3) Monate nach Rechnungsdatum, jeweils am 15. und letzten Tag des Monats. Ball kann nach eigener Wahl entweder zahlen per Scheck, elektronischer Überweisung, Kreditkarte oder auf jede andere angemessene Art. Der Verkäufer stimmt hiermit zu, dass er Ball angemessen unterstützen wird, um Zahlungen von Ball durch Kreditkarte oder auf andere Art zu erleichtern. Der Verkäufer verpflichtet sich ferner zur Verfügungstellung der für Ball notwendigen Unterlagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Quittungen und ordnungsgemäß ausgestellte Rechnungen unter Ausweis der gesetzlichen Umsatzsteuern.
 - 3.9 Jegliche Leistungen sind unter Einhaltung höchster Qualitätsstandards auszuführen.
 - 3.10 Der Verkäufer verpflichtet sich, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Dokumente zu unterzeichnen, die von Ball verlangt bzw. vorgelegt werden, um die Lieferung im Einklang mit der jeweiligen Bestellung abzuwickeln.
-
- 4.1 Der Käufer hat Anspruch darauf und der Verkäufer sorgt dafür, dass der Käufer Gelegenheit hat, die Produkte oder Leistungen jederzeit vor Lieferung in allen Räumlichkeiten, an allen Standorten oder in allen Fahrzeugen des Verkäufers oder von Dritten zu inspizieren und zu testen. Der Verkäufer stellt diejenigen Einrichtungen zur Verfügung, die vom Käufer für Inspektionen und Tests vernünftigerweise verlangt werden können. Solche Tests oder Inspektionen stellen keine Abnahme der Produkte oder Leistungen dar.
 - 4.2 Wenn diese Inspektionen und Tests ergeben, dass die Produkte oder Leistungen dem Vertrag oder maßgeblichen Spezifikationen nicht entsprechen bzw. nicht entsprechen werden, ordnet der Verkäufer unverzüglich diejenigen Maßnahmen an, die vom Käufer zu realisieren sind, um die Einhaltung von Vertrag bzw. Spezifikationen sicherzustellen.
 - 4.3 Der Käufer hat das Recht, jegliche gelieferten Produkte oder Leistungen zurückzuweisen (und die Produkte dem Verkäufer auf dessen Risiko und Kosten zurückzusenden), die dem Vertrag nicht in vollem Umfang entsprechen. Von seiner Abnahme der Produkte und Leistungen kann erst (i) nach Ablauf einer angemessenen Frist nach der Lieferung, die eine Inspektion gestattet, oder (ii) nach Ablauf einer angemessenen Frist, nachdem verborgene Mängel zu Tage getreten sind, ausgegangen werden, wobei das jeweils später eintretende Ereignis maßgeblich ist.
 - 4.4 In Ergänzung jeglicher weiteren Rechte oder Rechtsbehelfe, die dem Käufer zur Verfügung stehen, führt eine Zurückweisung nach dessen alleinigem Ermessen zu folgenden Konsequenzen:
 - 4.4.1 Der Verkäufer beseitigt umgehend auf eigene Kosten im Wege der Instandsetzung oder des Austauschs Mängel oder Defizite bei den Produkten oder Leistungen,
 - 4.4.2 der Verkäufer ist für die Kosten jeder Demontage, Beseitigung und Neuinstallation verantwortlich, die notwendig sind, um Mängel zu beheben, sowie für den Ersatz jeglicher Schäden oder Verluste, die durch solche Arbeiten verursacht werden, und
 - 4.4.3 der Kunde ist berechtigt, auf Kosten des Verkäufers Produkte zurückzugeben, soweit sie die bestellte Menge überschreiten oder sofern sie die bestellte Menge unterschreiten.
 - 4.4 Der Käufer ist in keiner Weise verpflichtet, Produkte oder Leistungen abzunehmen bzw. zu bezahlen, die nicht nach Maßgabe einer gültigen Bestellung geliefert bzw. ausgeführt werden (wie etwa Produkte, deren Menge die in einer Bestellung angegebene Menge über- oder unterschreitet, oder Produkte oder Leistungen, die nicht den Spezifikationen entsprechen).
-
- 5.1 Das Eigentum an Produkten und Arbeitsergebnissen der Leistungen geht auf den Käufer entweder bei Lieferung bzw. Ausführung oder bei Zahlung der jeweiligen Produkte und/oder Leistungen über, wobei die zuerst vorgenommene Handlung maßgeblich ist.
 - 5.2 Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts von Produkten geht bei Auslieferung der Produkte an dem in der jeweiligen Bestellung angegebenen Lieferort auf den Käufer über.
-
- 6.1 Der Verkäufer garantiert, sichert zu und bestätigt, dass die Produkte und Leistungen:
 - 6.1.1 in jeder Hinsicht allen maßgeblichen Spezifikationen und Mustern entsprechen,
 - 6.1.2 von zufriedenstellender Qualität und für alle Zwecke geeignet sind, die von ihm angegeben oder ihm vom Käufer bekanntgemacht wurden,
 - 6.1.3 für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum (i) ihrer erstmaligen Inanspruchnahme oder (ii) ihrer Auslieferung (wobei das spätere Datum maßgeblich ist) frei von Mängeln bei Design, Materialien und

- Fertigung sind (und zwar in Ergänzung gesetzlicher Regelungen oder stillschweigend vereinbarter Bedingungen) und
- 6.1.4 allen gesetzlichen Auflagen und Vorschriften für Design, Fertigung und Vertrieb der Produkte und die Ausführung der Leistungen entsprechen.
 - 6.2 Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer von der Haftung für alle Verbindlichkeiten, Verluste, Kosten, Schäden, Aufwendungen (einschließlich Anwaltsgebühren und verlorener Arbeitszeit auf Managementebene) und Ansprüche freizustellen, die gegen den Käufer geltend gemacht werden oder bei diesem entstehen, und zwar als Folge von bzw. in Verbindung mit:
 - 6.2.1 Verstößen gegen Verträge,
 - 6.2.2 Behauptungen, dass die Produkte oder Dienstleistungen oder Teile davon Rechte Dritter verletzen,
 - 6.2.3 Verstößen gegen Gesetze oder Vorschriften und
 - 6.2.4 unehrlichen, fahrlässigen oder böswilligen Handlungen oder Unterlassungen.
 - 7.1 Unbeschadet ihm gegebenenfalls zustehender weiterer Rechte oder Rechtsbehelfe kann der Käufer den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne jede Haftungsverbindlichkeit per schriftlicher Mitteilung an den Verkäufer kündigen, wenn dieser insolvent wird, ein Vermögens- bzw. Konkursverwalter oder Geschäftsführer für seine Geschäftstätigkeit oder Geschäftsvermögen bestellt wird, er einen freiwilligen Vergleich mit seinen Gläubigern trifft, in Liquidation tritt (außer für Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder Umstrukturierungen) oder seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht oder gegen den Vertrag verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 14 Tagen nach seinem Eintritt beseitigt bzw. nicht beseitigen kann.
 - 8.1 Jegliche Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, Verfahrensinformationen, Modelle, Entwürfe oder anderen schriftlichen Materialien, die der Käufer dem Verkäufer überlässt, sowie jegliches daran bestehende geistige Eigentum verbleibt im Besitz des Käufers bzw. fällt bei Lieferung in dessen Besitz, und jegliche daraus stammenden Informationen müssen geheim gehalten und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers weder veröffentlicht oder an Dritte weitergeleitet noch vom Verkäufer für andere als vertragliche Zwecke benutzt werden. Jegliche vom Käufer überlassenen Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, Verfahrensinformationen, Modelle oder Entwürfe sind diesem bei Ablauf des Vertrags oder jeweils auf sein Ersuchen zurückzugeben. Der Verkäufer hat die Handlungen vorzunehmen oder Unterlagen auszufertigen, die erforderlich sind, um solche Rechte geistigen Eigentums auf Ball zu übertragen.
 - 9.1 Wenn der Käufer dem Verkäufer Materialien zur Verfügung stellt, bleiben diese im Eigentum des Käufers und sind vom Verkäufer gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Der Verkäufer verpflichtet sich, solche Materialien als Fremdbesitzer zu verwahren und in gutem Zustand zu halten sowie nur zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu verwenden, und muss sie dem Käufer bei Ablauf des Vertrags oder jeweils auf Ersuchen des Käufers unverzüglich zurückgeben.
 - 10.1 Dem Verkäufer ist es ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers untersagt, eine seiner Verpflichtungen per Unterauftrag zu vergeben oder eines seiner Rechte an Dritte abzutreten.
 - 10.2 Wenn eine Regelung dieser Bedingungen oder eines Vertrags von einer zuständigen Instanz ganz oder teilweise für ungültig oder undurchsetzbar befunden wird, bleibt die Gültigkeit der weiteren Regelungen und des verbleibenden Teils der fraglichen Bestimmungen hiervon unberührt.
 - 10.3 Die Nichtausübung oder verzögerte Ausübung von Befugnissen oder Rechten einer Partei gilt weder als Verzicht auf die betreffende Befugnis oder das betreffende Recht, noch schließt eine einzelne Ausübung von Befugnissen oder Rechten deren weitere oder künftige Ausübung oder die Ausübung anderer Befugnisse oder Rechte aus.
 - 10.4 Diese Bedingungen und ein etwaiger Vertrag sind im Einklang mit dem englischen Recht auszulegen
 - 10.5 Die Parteien unterwerfen sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte. Ist der Verkäufer die beklagte Partei im Verfahren und verfügt er über keinerlei Vermögen im Vereinigten Königreich, so unterwirft er sich der nicht ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Landes, in dem er seinen Sitz hat.
 - 10.6 Ein Vertrag kann nur durch ein schriftliches Dokument geändert werden, das von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern von Ball und dem Verkäufer unterzeichnet ist.
 - 10.7 Der Verkäufer gewährleistet, sichert zu und erklärt sich einverstanden, stets und in jeder Hinsicht

sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Corporate Responsibility, Anti-Steuerhinterziehung, Arbeitnehmerrechten, Umwelt- sowie Arbeitsschutz (im Folgenden: einschlägige Vorschriften) einzuhalten.

- 10.8 Unbeschadet der Verpflichtungen des Verkäufers gemäß Absatz 10.7 gewährleistet der Verkäufer hiermit und sichert zu und erklärt sich einverstanden,
- a) stets und in jeder Hinsicht die Leitlinien des Käufers zur Bekämpfung von Bestechung bzw. Betrug, zur Verhinderung der Erleichterungen von Steuerhinterziehung, und soweit auf den Verkäufer anwendbar, Ball's Leitlinien bzgl. Ethik und Verhaltenskodex, niedergelegt unter <http://www.ball.com/Ball/media/Ball/Global/Downloads/Ball-Business-Ethics-Code-of-Conduct.pdf?ext=.pdf>; sowie alle anwendbaren Beschäftigungs-, Umweltschutz- und Korruptionsbekämpfungsvorschriften, einschließlich und ohne Einschränkung das britische Finanz-Strafgesetz (*Criminal Finances Act (UK)*), das US-amerikanische Gesetz gegen Korruption im Ausland (*Foreign Corrupt Practices Act*) und das britische Bestechungsgesetz (*Bribery Act*) (im Folgenden: einschlägige Richtlinien), einzuhalten; b) während der Laufzeit dieser Vereinbarung über eigene Richtlinien und Verfahren zu verfügen und diese beizubehalten, darunter insbesondere geeignete Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und der einschlägigen Richtlinien, und diese gegebenenfalls zu prüfen, zu überarbeiten und durchzusetzen;
 - c) während der Laufzeit dieser Vereinbarung über Richtlinien und Verfahren zu verfügen und diese beizubehalten, die angemessen sind, um die Erleichterung der Steuerhinterziehung durch eine andere Person (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter des Verkäufers und Unternehmen innerhalb seiner eigenen Lieferkette) zu verhindern. Der Verkäufer hat dem Käufer unverzüglich jede Aufforderung oder Forderung eines Dritten zur Erleichterung von Steuerhinterziehung im Sinne des betreffenden Gesetzes mitzuteilen.
 - d) den Käufer umgehend (schriftlich) darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ein ausländischer Amtsträger eine Führungsposition oder Beschäftigung beim Verkäufer übernimmt oder eine direkte oder indirekte Beteiligung am Verkäufer erwirbt (und der Verkäufer gewährleistet, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung keine ausländischen Amtsträger unter seinen Führungskräften, Beschäftigten oder direkten oder indirekten Eigentümern sind);
 - e) die ständige Verbesserung seiner Prozesse, seiner Richtlinien und seines Verhaltens anzustreben;
sich bei Aufforderung durch den Käufer an etwaigen Due-Diligence-Aktivitäten zu beteiligen oder sich diesen zu unterziehen, um den Käufer beim Nachweis der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien durch den Verkäufer zu unterstützen; und
 - f) dem Käufer auf Anforderung schriftlich, unterzeichnet von einer Führungskraft des Verkäufers, die Einhaltung dieses Absatzes durch den Verkäufer und alle mit ihm in Zusammenhang stehenden Personen zu bescheinigen. Der Verkäufer legt für diese Einhaltung die vom Käufer geforderten zumutbaren Nachweise vor.
- 11.1 Der Verkäufer bestätigt hiermit, garantiert und sichert zu, dass, sofern es sich bei den gelieferten Produkten um Geräte, Maschinen, Maschinenausstattung oder Teile davon („Geräte“) handelt, diese Geräte allen geltenden Auflagen, Gesetzen, Regelungen und Vorschriften („Vorschriften“) entsprechen, zu denen (unter anderem) Vorschriften, die im Herkunftsgebiet und im Zielgebiet in Kraft sind, sowie folgende EG-Richtlinien (in ihrer neuesten Fassung) zählen, sofern sie für die jeweiligen Arten der Geräte Anwendung finden, wobei es keine Rolle spielt, in welches Land die Geräte geliefert werden sollen: Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen, 2014/35/EU zu Niederspannungsgeräten, 2014/30/EU zu elektromagnetischer Verträglichkeit, 2014/34/EU zu Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX) und 2014/68/EU zu Druckgeräten. Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, festzustellen, welche Richtlinie für seine Produkte gilt.
- 11.2 Wenn die Richtlinie über Maschinen im Einklang mit Klausel 11.1 Anwendung findet, hat der Verkäufer eine Konformitätserklärung nebst CE-Kennzeichnung vorzulegen, die im Einklang mit

Anhang II-A der „Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen“ oder – sollten die Geräte als „*teilweise fertiggestellte Maschine*“ betrachtet werden – mit Anhang II-B dieser Richtlinie erstellt wurde. Die Geräte müssen zusammen mit Instruktionen für teilweise fertiggestellte Maschinen nach Maßgabe von Anhang VI geliefert werden. Der Verkäufer hat Ball zum Zeitpunkt der Auftragserteilung auf solche Einstufungen hinzuweisen. Der Verkäufer muss nach Annahme dieser Auflagen angeben, ob er eine Konformitätserklärung nach Anhang II-A oder Anhang II-B vorlegt.

Supplier Signature:	
For and or behalf of: (Supplier Company name)	
Date:	